

erschienen in:

Akten des IV. Internationalen Kongresses für Hethitologie,

Würzburg 4.-8. Oktober 1999,

hg. von Wilhelm,

Würzburg 2001

(Studien zu den Boğazköy-Texten 45)

Relativsätze im Hethitischen

Rosemarie Lühr - Jena

Problemstellung

Nach Warren H. Held gibt es bei den hethitischen Relativsätzen eine semantisch begründete Zweiteilung, die sich ausdrucksseitig auswirkt: determinierte und indetermierte Relativsätze, eine Dichotomie, die vom Befund her mit nichtverallgemeinernden und verallgemeinernden Relativsätzen gleichzusetzen ist.¹ Dabei beobachtete Held folgendes Stellungsverhalten des Relativpronomens: Von *nu* in Verbindung mit Klitika abgesehen, tritt das Relativpronomen in verallgemeinernden Relativsätzen stets am Satzanfang auf; demgegenüber erscheinen in den nichtverallgemeinernden Relativsätzen Teile des Relativsatzes vor dem Relativpronomen²; vgl.:

(1) KUB XXIX 4 (Umsiedelung der Schwarzen Göttin) iv 24 ff.:

(24) [É⁷ DINGI]R^{LIM} *ku-ut-ta-an ku-e-iz ú-i-te-na-za ar-ra-an-zi*

(25) [*nu-uš-š*]i *a-pa-a-at ka-ru-ú-i-li* ^{GIS}*tal-la-ya-aš* I.DÜG.GA

(26) [*an-d*]a *i-mi-ya-an-zi*

"Und in das Wasser, mit dem sie die Tempelwand waschen, in das mischen sie das erwähnte alte Feinöl des *tallai* hinein."; eigtl.: "Und die Tempelwand mit welchem Wasser sie waschen, in das mischen sie das erwähnte alte Feinöl des *tallai* hinein."

Ähnliche Konstruktionen gibt es im Bairischen:

(2) An d'Wand wensd'n wirfsd, hefd's gor nix.

Was die syntaktische Beschreibung derartiger Konstruktionen anbelangt, so geht man ebenso wie für das Bairische³ heute für das Hethitische von einer Bewegungstransformation aus. Wie Garrett⁴ ausführt, liegt in einem Satz wie (3):

¹ In determinierten Relativsätzen sei die relative Nominalphrase definit oder bestimmt, in indetermierten dagegen indefinit oder unbestimmt (Held 1957). Doch handelt es sich bei den von Held angeführten Fällen in der Regel um Relativsätze des Typs:

Wer eben vorbeiging, ist der ehemalige Schulleiter. bzw.

Wer immer solche Dinge sagt, sollte öffentlich zurechtgewiesen werden.,

also um indefinite und generalisierende Nebensätze (Weiteres bei Engel 1988: 248 ff.).

² Helds Thesen haben allgemeine Zustimmung erfahren; vgl. Melchert 1985: 199. Nach einer anderen Auffassung ist "*ku-* as focus marker" zur Unterscheidung von "theme and focus" nicht nur in nichtverallgemeinernden, sondern auch in verallgemeinernden Relativsätzen eingesetzt (so Justus 1975: 213 ff.); doch dazu vgl. oben.

³ Weiß 1998: 36 ff.; vgl. auch Stechow/Sternefeld 1988: 387 f.

⁴ 1994: 46.

(3) KUB XIII 4 I 14

nam-ma NINDA.[GUR₄].RA UD^m ku-i-e-eš e-eš-ša-an-zi na-at pár-ku-wa-iš a-ša-an-du
 "Ferner, die die täglichen Brote machen, sollen rein sein"

eine Topikalisierung (d.h. Platzierung einer satzgliedwertigen Konstituente an den Satzanfang) vor, wobei die Bewegungstransformation als "fronting" bezeichnet wird. Nach dieser Auffassung wandern also Satzglieder über den Relativsatz hinaus an den Satzanfang.⁵ Doch gibt es in vorangestellten nichtverallgemeinernden Relativsätzen mit der Verbindung Relativadjektiv – Substantiv ein merkwürdiges Stellungsverhalten: Das Relativadjektiv steht teils vor, teils nach; also *welcher Mann* gegenüber *(der) Mann welcher*, wobei nur bei der Stellung *welcher Mann* Teile des Relativsatzes wie in (1) vorausstehen müssen⁶; vgl. (4):

(4a) *Welcher Mann* in das Haus eintritt, wird freundlich empfangen = *Welcher Mann* auch immer in das Haus eintritt, wird freundlich empfangen. = verallgemeinernder Relativsatz

(4b) *(Der) Mann welcher* in das Haus eintritt, wird freundlich empfangen = *Derjenige Mann, der* in das Haus eintritt, wird freundlich empfangen. = nichtverallgemeinernder Relativsatz

(4c) In das Haus *welcher Mann* eintritt, wird freundlich empfangen = *Derjenige Mann, der* in das Haus eintritt, wird freundlich empfangen. = nichtverallgemeinernder Relativsatz

Da eine Ratio für die uneinheitliche Distribution im nichtverallgemeinernden Relativsatz noch aussteht, wird im folgenden das Problem des Stellungsverhaltens der Verbindung Relativadjektiv – Substantiv im hethitischen Relativsatz erneut aufgerollt; dabei wird auf der Grundlage des von Susanne Zeilfelder für das DFG-Projekt "Indogermanische Konkurrenz-Syntax" gesammelten Materials eine Neuinterpretation des hethitischen Befundes versucht, und zwar im Zusammenhang mit der theoretischen Beschreibung des Belegs (3).

Untersuchungsteil

I. Die syntaktischen Typen von nichtverallgemeinernden Relativsätzen⁷ mit Relativadjektiv

⁵ Nach Berman (1972: 7 ff.) verbleibt das Relativpronomen in Relativsätzen wie (3) in seinem ursprünglichen Satz.

⁶ Held 1957: 12 f.

⁷ Auch zu Helds Sammlung der verallgemeinernden Relativsätze können Ergänzungen vorgenommen werden. So gilt die von ihm aufgestellte Regel "Im verallgemeinernden Relativsatz steht das Relativum vor dem Substantiv" nicht immer. Vgl. den verallgemeinernden Relativsatz in (a), wo das Substantiv am Satzanfang steht:

(a) KBo III 22 (CTH 1: Anitta) Vs. 11 f.

(11) *ut-ne-e*

(12) [*ku-it k*]u-it-pát a-ra-iš nu-uš ḫu-u-ma-an-du-uš-p[át ḫ]u-u[*l-la-nu-u*]n

"Welches Land auch immer sich erhob, sie alle schlug ich"

Da jedoch ein iteriertes Relativpronomen *ku-it ku-it* folgt, ist der verallgemeinernde Sinn des Relativsatzes eindeutig (zu weiteren Belegen vgl. Melchert 1985: 199). Und was die Regel betrifft, daß im verallgemeinernden Relativsatz mit der Wortfolge Relativadjektiv – Substantiv in absoluter Spitzenstellung nur *nu* + Klitika möglich sind, so dürfte auch diese zu eng gefaßt zu sein. Man vergleiche dazu die Belege (b) und (c), (d). Während nämlich in (b) die Wortfolge Substantiv – Relativadjektiv ist und so ein nichtverallgemeinernder Relativsatz vorliegt:

(b) Mst. 75/49 Vs 8 ff.:

(8) *ud-da-a-ar-wa ku-e*

(9) ḫa-at-ri-eš-ki-mi nu-wa-mu *ud-da-na-a-aš*

(10) EGIR-pa ar-ku-wa-ar ū-UL

(11) *ku-iš-ki ú-da-i*

"Die Angelegenheiten, über die ich immer wieder schreibe, über die Angelegenheiten trägt mir niemand wieder die Bitte vor.",

ist die Wortfolge in (c) und (d) umgedreht. Es sind also wohl verallgemeinernde Relativsätze intendiert:

(c) Mst. 75/57 Vs 6 ff.:

(6) ŠEŠ.DÜG.GA-YA-mu *ku-e tu-el ud-da-a-ar*

(7) ḫa-at-ri-eš-ki-mi na-at I-NA É.GAL^{LIM}

(8) ū-UL am-mu-uk-pát me-mi-iš-ki-mi

"Mein lieber Bruder, über welche Angelegenheiten von dir auch immer ich schreibe, ich werde sie im Palast nicht zur Sprache bringen."

(d) Mst. 75/57 Rs 40 ff.:

(40) BE-LU-ma *ku-i-uš* LÜ.MEŠ^{TE-MI} u-i-e-eš-ki-ši

(41) na-aš-kán am-mu-uk pa-ra-a

(42) *na-iš-ki-mi*

"Oh Herr, welche Boten auch immer du herschickst, die sende ich hinaus."

Da hier eine Anrede vorausgeht, muß die Stelle hinter einem Vokativ eine maßgebliche Satzgrenze für die an die Wortfolge Relativadjektiv – Substantiv geknüpfte Bedeutung eines Relativsatzes sein. Dies ist denkbar, denn der Vokativ steht nach allgemeiner Auffassung außerhalb des Satzverbandes und ist kein von der Semantik des Gesamtsatzes her gefordertes Satzglied. In der Tat gibt es auch sonst Satzgrenzen für die Relativsatzinterpretation innerhalb von Gesamtsätzen, und zwar nicht nur hinter Satzkonnektoren – vgl. (e) als Beispiel für die einen nichtverallgemeinernden Relativsatz einleitende Wortfolge Substantiv – Relativadjektiv hinter *namma* "ferner":

(e) Mst. 75/57 Rs 28 ff.:

(28) *nam-ma-mu* DI^{VI.A} *ku-e e-eš-zi*

(29) na-at BE-LU BE-LI-YA ḫa-an-ni

(30) na-at-kán aš-nu-ut

"Ferner, die Rechtsangelegenheiten, die (vorhanden sind), die, (o) Herr, mein Herr,

1. Relativadjektiv – Substantiv

Betrachtet man zunächst die Typen von nichtverallgemeinernden Relativsätzen, die die Wortfolge Relativadjektiv – Substantiv enthalten, so gibt es zu allen den von Held angeführten Topikalisierungsmöglichkeiten weitere Belege. Voraus stehen können alle Satzglieder, also das Subjekt, das Akkusativobjekt, das Dativobjekt, lokale und direktionale Objekte, das Adverbiale, das Attribut und sogar das Prädikat⁸; vgl. etwa zum Subjekt:

(5) KUB IX 22 (Geburtsritual) ii 4 ff.:

(4) [(MUNUS-ya-kán ku-e-da-ni A-NA É.ŠÀ)] an-da-an e-eš-zi

(5) [(nu a-pí-e-da-ni A-NA É.ŠÀ a-r)]a-aḫ-za 2 ^{GB}GAG^{III.A}

(6) [(ki-e-iz 1 ^{GB}GAG ki-e-)]iz-zi-ya 1^{BN}

(7) [(wa-al-a)ḫ-zi

"In dem Innengemach, in dem die Frau ist, bei diesem Innengemach schlägt man von außen zwei Nägel ein, einen Nagel auf dieser Seite und einen auf der anderen."; eigtl. "Die Frau, in welchem Innengemach sie ist, bei diesem Innengemach schlägt man von außen zwei Nägel ein ..."

entscheide und bringe sie in Ordnung." , –

sondern auch hinter Nebensätzen. So erweist die Wortfolge Relativadjektiv – Substantiv den Relativsatz in (f) als einen verallgemeinernden, wohingegen in (g) aufgrund der umgedrehten Wortfolge ein nichtverallgemeinernder Relativsatz vorliegt:

(f) KBo VI 4 iv 5 ff.

(15) ták-ku A.ŠÀ A.GĀR ku-iš-ki ŠA LÚ ^{GB}TUKUL ḫu-u-ma-an-da-an wa-a-ši

(16) EN A.ŠÀ A.GĀR!-ma-kán ḫar-ak-zi nu-uš-ši-iš-ša-an ku-it

(17) ša-aḫ-ḫa-an LUGAL-uš da-a-i nu a-pa-a-at e-eš-ša-i

"Wenn jemand alles Land von einem TUKUL-Mann kauft und der (frühere) Eigentümer des Landes stirbt, soll der (neue) Eigentümer ausführen, welche Lehensdienste auch immer der König festsetzt." (Hoffner 1997: 57)

(g) KBo XVII 62+ (Geburtsritual) i 18' ff.:

(18') [k]u-it-ma-an-ma-az [MU]NUS-za nu-u-wa ú-i-ú-i-iš-ki-iz-z[i]

(19') nu UDU.U_x ku-iš ḫa-an-da-a-an-za ma-a-an ar-ma-u-wa-a[n-za]

(20') [m]a-a-an ša-an-na-pi-li-iš na-an-kán É.ŠÀ-ni

(21') an-da-an u-un-ni-ya-an-zi

"Während aber die Frau noch in den Wehen liegt, treiben sie das Mutterschaf, das vorbereitet (ist), – sei es trüchtig, sei es nicht trüchtig – in das Innengemach."

Innerhalb von Gesamtsätzen markiert also nicht nur der Satzanfang eine Stelle, wo sich der Gegensatz der Wortfolge Relativadjektiv – Substantiv bzw. Substantiv – Relativadjektiv semantisch auswirkt, sondern auch die Stelle hinter einem Vokativ, einem Satzkonjektor und einem Nebensatz.

⁸ Vgl. (16).

2. Substantiv — Relativadjektiv

Interessanter sind aber die Fälle, in welchen das Substantiv vor dem Relativadjektiv erscheint. Zum einen handelt es sich um verhältnismäßig kurze Relativsätze. So steht der substantivische, gegebenenfalls ein Attribut enthaltende Teil der Fügung Substantiv — Relativadjektiv voraus, und zwar mit stets möglichen Klitika, wenn der Relativsatz nur aus einem substantivischen Satzglied und dem Prädikat besteht.⁹ Vgl. für das Subjekt Beleg (6), für das Akkusativobjekt Beleg (7) mit Relativsätzen wie im Standarddeutschen:

(6) Mst. 75/65 Vs 8 ff.:

(8) ^{LÜ}KÜ]R-ma ku-iš e-īp-ta

(9) [nu-u]n-na-aš 35 ^{LÜ}MEŠ

(10) [ḫar-n]i-ik-ta

"Der Feind aber, der angriff (?), hat uns 35 Männer getötet."

(7) Mst. 75/14 Vs 14 ff.:

(14) GU₄-ya-wa-mu

(15) ku-in te-it

(16) nu-wa-ra-an-mu up-pí

"Sende mir das Rind, das du mir versprochen hast."; eigtl.: "Das Rind, das du mir versprochen hast, sende es mir."

Für vergleichbare Belege seiner Sammlung nimmt Held an, daß das Substantiv automatisch vor das Relativadjektiv gestellt wird, wenn sich am Satzanfang die Wortfolge Relativadjektiv — Substantiv ergäbe, da ja in diesem Fall ein verallgemeinernder Relativsatz vorläge. Doch versagt diese Erklärung schon bei dem folgenden Beleg. Warum steht in (8) ein weiteres substantivisches Satzglied vor der Wortfolge Substantiv — Relativadjektiv?

(8) KBo IV 10+ (Ulmitešub-Vertrag) Vs 15':

(15') tu-uk-ma A-N[A] ^mUL-mi-^DU-up KUR^{TUM} ku-it AD-DIN ZAG^{MEŠ}-ta ku-i-e-eš te-iḫ-ḫu-un na-aš-za pa-aḫ-ši li-e-aš-kán šar-ra-at-ti

"Das Land aber, das ich dir, dem Ulmitešub, gegeben habe, und die Grenzen, die ich dir gesetzt habe, schütze sie dir, überschreite sie nicht."; eigtl.: "Dir aber, dem Ulmitešub [= Dativobjekt], das Land [= Akkusativobjekt], welches, die Grenzen, welche ich dir gesetzt habe, schütze sie dir ..."

Des weiteren kann im Falle eines Relativsatzes, der zwei oder mehr substantivische Satzglieder enthält, das eine am Satzanfang in Form der Wortfolge Substantiv — Relativadjektiv erscheinen und das andere oder die anderen Satzglieder innerhalb des Relativsatzes. Es ergeben sich so wie im Falle von (6) und (7) Relativsätze mit vorangestelltem Bezugssubstantiv, wie

⁹ Das Prädikat kann auch als Prädikatsnomen fungieren.

sie in der neuhochdeutschen Standardsprache üblich sind:

(9) KBo IV 10+ (Ulmitēšub-Vertrag) Vs 42' f.:

(42') ANŠE.KUR.RA KARAŠ-wa-aš-ši

(43') *ku-it I-NA URU* Hatt-ti ŠA KUR ¹⁰Hu-la-ya é du-up-pa-aš har-zi na-at-ši-ya-at ¹⁰UTU⁸
ar-ḫa pí-eš-ši-ya-at

"Die Wagenkämpfer (und) die Fußtruppen, die in Hatti die Verwaltung des Hulaya-Flußlandes für ihn (registriert) hat, die hat ihm Meine Majestät erlassen."

Vergleicht man aber Beleg (9) mit Beleg (1), hätte man auch sagen können:

(9a) "In Hatti welche Wagenkämpfer (und) Fußtruppen die Verwaltung des Hulaya-Flußlandes für ihn (registriert) hat ..."

Es hat also den Anschein, als ob in nichtverallgemeinernden Relativsätzen die Wortfolge:

(10a) obligatorisches Satzglied des Relativsatzes – Relativadjektiv – Substantiv oder:

(10b) (fakultatives Satzglied des Relativsatzes –) Substantiv – Relativadjektiv

willkürlich ist. Kommt es also bei den nichtverallgemeinernden Relativsätzen nur darauf an, daß vor dem Relativadjektiv ein oder mehrere Satzglieder oder ein Satzgliedteil stehen, nur um solche Relativsätze auf irgendeine Weise von den verallgemeinernden mit der Relativsatzeinleitung Relativadjektiv – Substantiv am Satzanfang zu unterscheiden?¹⁰

II. Die semantischen Typen der nichtverallgemeinernden Relativsätze mit Relativadjektiv

Um in dieser Frage weiter zu kommen, ist im Rahmen des genannten Forschungsprojekts geprüft worden, ob die unterschiedlichen Wortfolgen *welcher Mann* und *(der) Mann welcher* in nichtverallgemeinernden Relativsätzen mit der Differenzierung nach restriktiven und nichtrestriktiven Relativsätzen zusammenhängt¹¹ – in nichtrestriktiven Relativsätzen wird der dem Bezugswort zugrundeliegende Begriff näher spezifiziert, während restriktive Relativsätze die Menge der möglichen Referenzobjekte einschränken. Doch hat sich ergeben, daß die beiden Wortfolge-Typen (10a) und (10b) der vorangestellten nichtverallgemeinernden Relativsätze mit Relativadjektiv nichts mit dieser Unterscheidung zu tun haben.¹²

¹⁰ Vgl. Hale 1987: 47.

¹¹ Da es im Hethitischen auch vereinzelt nachgestellte Relativsätze gibt (Luraghi 1990: 78), nimmt Garrett (1994: 47) sicher zu Recht an, daß eine Untermenge der nachgestellten Relativsätze als nichtrestriktive Relativsätze fungiert.

¹² So finden sich unter den vorangestellten Relativsätzen, die ein Relativadjektiv aufweisen, solche, die in nichtrestriktiver Lesart verstanden werden können, insbesondere,

III. Das Prinzip der Fokussierung

Es bleibt so wohl nichts anderes übrig, als hinter den Wortfolgen

(10a) obligatorisches Satzglied des Relativsatzes – Relativadjektiv – Substantiv oder:

(10b) (fakultatives Satzglied des Relativsatzes –) Substantiv – Relativadjektiv

der nichtverallgemeinernden Relativsätze und der Wortfolge

(10c) Relativadjektiv – Substantiv der verallgemeinernden Relativsätze

bestimmte kommunikative Strategien zu vermuten.¹³ Beginnt man mit den verallgemeinernden Relativsätzen, so haben Relativsätze wie in:

(11) KUB XIII 2 iii 29 f.

ku-e-da-ni-ma-aš-ša-an URU-ri EGIR-pa a-arti

nu LU^{MES} URU^{LIM} hu-u-ma-an-du-uš pa-ra-a hal-za-a-i

"Aber in welche Stadt auch immer du ankommst, rufe alle Leute der Stadt zusammen"¹⁴,

Gemeinsamkeiten mit der konzessiven Variante des Konditionalsatzes; vgl.:

(11a) Wenn du in der Stadt X ankommst, aber auch, wenn du in der Stadt Y ankommst, aber auch, wenn du in der Stadt Z ankommst ..., rufe alle Leute der Stadt zusammen.

wenn sie Namen enthalten: Vgl. mit der Wortfolge Relativadjektiv – Substantiv:

Mst. 75/55 Vs 4 ff.:

(4) *1-NA^{URU} Ga-ši-pu-u-ra ku-i-uš*

(5) *2 LU^{MES} URU^{LIM} Ma-la-az-zi-ya*

(6) *[^mP]i-š[i]-iš-ši-i[h]-li-in*

(7) *[^mN]a-iš-tu-u-wa-ar-ri-in-na*

(8) *ap-pa-an-te-eš na-aš-ša-an šU^{bl.a.} šU GİR^{MES} šU-ya SIG⁷-at-ten*

"Zwei Leute aus Malazziya, Pisissihli und Naistuwari, die in Gasipura gefangen (sind), heilt (?) an Händen und Füßen."; eigtl.: "In Gasipura welche zwei Leute aus Malazziya, Pisissihli und Naistuwari gefangen (sind), ..."

Streng genommen liegt hier ein restriktiver Relativsatz zugrunde, der eine aus einem Namen bestehende Apposition enthält (vgl. Lühr 2000); vgl. mit der Wortfolge Substantiv – Relativadjektiv:

Mst. 75/76 Rs 18 ff.:

(18) *^mAš-du-wa-ra-a-en ku-in*

(19) *[^l]RU Pi-iš-šu-nu-pa-aš-ši a-pi-ya har-kán-zi*

(20) *[nu-u]š-ma-aš-ša-an^{DUTU⁵} ku-it*

(21) *[E]GIR-pa ma-ni-ya-aḫ-ta na-an EGIR-pa*

(22) *[k]u-w[a]-at Ú-UL pi-iš-te-ni*

"Den Asduwarae, den man dort in Pisunupassi zurückhält, warum gebt ihr, obwohl die Majestät euch damit wieder beauftragt hat, ihn nicht zurück?"; eigtl.: "Wen man dort in Pisunupassi zurückhält, nämlich den Asduwarae, ..."

(Zum Problem der restriktiven und nichtrestriktiven Relativsätze vgl. auch Kurzová 1981: 45; Hahn 1949: 346 ff.).

¹³ Anders Lehmann 1980: 162 ff.

¹⁴ Held 1957: 29.

Man nennt solche Sätze auch Irrelevanzkonditionalia, da sowohl der verallgemeinernde Relativsatz als auch der konzessive Konditionalsatz ausdrückt, daß der im Hauptsatz bezeichnete Sachverhalt unabhängig von allen anderen Möglichkeiten gilt.¹⁵ Anders verhält es sich bei den nichtverallgemeinernden Relativsätzen. Hier kann zum Ausdruck gebracht werden, daß einer Alternative der Vorrang gebührt:

(12) Welcher Student Gërda (und nicht Maria) geheiratet hat, den kenne ich gut.

Ausschlaggebend ist hier die Gliederung nach Fokus und Hintergrund, wie sie in vielen Sprachen neben der Intonation auch durch die Wortfolge zum Ausdruck kommt. D.h., durch die sogenannte Fokus-Hintergrund-Gliederung wird "die semantische Struktur von Sätzen zum Zwecke der Herstellung eines Alternativenbezugs in hervorgehobene und nicht-hervorgehobene Teile" gegliedert, wobei "die Menge der jeweiligen Alternativen mehr als nur die vom Fokus bezeichnete Entität [umfassen muß]"¹⁶. Geht man nun davon aus, daß in den hethitischen nichtverallgemeinernden Relativsätzen ebendiese Fokus-Hintergrund-Gliederung gilt und so eine ganz bestimmte Alternative gegenüber einer oder mehreren anderen Möglichkeiten bezeichnet wird, dürfte das sprachliche Mittel, das für diese Fokussierung zuständig ist, die Topikalisierung sein. Das bedeutet schlicht: Die Bezeichnung der fokussierten Entität wird an den Satzanfang gebracht; vgl. mit einem Appellativum als Bezugswort für die Wortfolge Relativadjektiv – Substantiv den nichtverallgemeinernden Relativsatz:

(13) Mst. 75/20 o.R. 22 ff.:

(22) *tu-el-wa [k]u-e DUP.PA^{III-A}*

(23) *pi-da-a-an-zi n[u]-wa-ra-at-kán*

(24) *am-mu-uk ḫal-zi-iš-ša-aḫ-ḫi*

"Deine Tontafeln, die n.an hinbringt, die lese ich immer wieder vor."; eigtl.: "Von dir gerade [und nicht von irgendjemandem] welche Tontafeln man hinbringt, die lese ich immer wieder vor".

Und für die Wortfolge Substantiv – Relativadjektiv den ebenfalls nichtverallgemeinernden Relativsatz:

(14) KBo XVII 65 (Geburtsritual) Vs 25 f.:

(25) *ú-NU-UT ZABAR-ma ku-e na-aš-ta an-da wa-ar-nu-wa-an-zi*

(26) *[na-at EGIR-pa da-aš-kán-zi[?]*

"Aber die Geräte, die aus Bronze (sind), die brennen sie aus (?) und nehmen sie wieder."; eigtl.: "Aber genau die Bronzegeräte [und nicht etwa Tongeräte] welche (da sind), brennen sie aus (?) und nehmen sie wieder."

und für einen Relativsatz mit Nomen proprium:

(15) Mst. 75/112 Vs 8 f.:

¹⁵ Lehmann 1984: 340; Lühr 1998: 165 ff.; 1998a: 221 ff.

¹⁶ Jacobs 1988: 92 f.

(8) ^{URU}*Li-ši-ip-ra-wa ku-in a-š[e]-e[š]-h[i]*

(9) *nu-wa-ra-an-za im-ma 3 me E^{TUM} ar-nu-m[i]*

"Lisipra [und keine andere Stadt], welches ich (wieder) besiedel[e,] von dort werde ich ganz und gar dreihundert Familien fortführen."

Da theoretisch jedes Element im Satz in den Fokus treten kann,¹⁷ ist es nicht verwunderlich, wenn auch Verbalhandlungen fokussiert werden:

(16) KUB XXIX 4 (Umsiedelung der Schwarzen Göttin) ii 25 f.:

(25) *a-aš-zi-ma-kán ku-iš 1 NINDA^Amu-u-la-ti-iš*

(26) *na-an EGIR SISKUR du-up-ša-hi-ti-i šar-la-at-ti da-an-zi*

"Das Rosinenbrot aber, das übrigbleibt, nehmen sie wieder für ein *dupsahi-* (oder) *sarlati-*Opfer." Vgl. die umgangssprachliche Übersetzung: "Übrigbleiben welches Rosinenbrot tut [und nicht verbraucht welches Rosinenbrot ist], das nehmen sie wieder für ein *dupsahi-* (oder) *sarlati-*Opfer."

Da also auch bei der Wortfolge Substantiv - Relativadjektiv die Fokussierung mit einer Topikalisierung verbunden ist, kommt es zu dem angesprochenen Phänomen, daß sich hethitische Relativsätze in diesem Fall nicht von den deutschen Relativsätzen unterscheiden:

(15a) "Lisipra, welches ich (wieder) besiedel[e,] von dort werde ich ganz und gar dreihundert Familien fortführen."

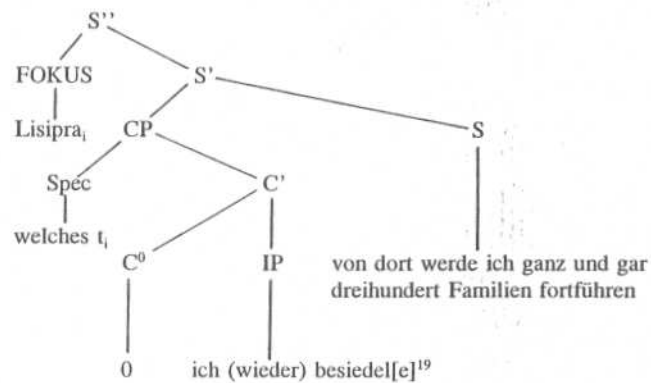
Doch ist die Basiswortfolge, wie schon Held¹⁸ gesehen hat, grundsätzlich die umgekehrte Folge Relativadjektiv – Substantiv. Die Wortfolge der aus einem Relativadjektiv und einem Substantiv bestehenden Fügung nicht-verallgemeinernder Relativsätze ist damit stets auf die gleiche Weise beschreibbar: Ein fokussiertes Element tritt an den Satzanfang, wodurch sich auch die Wortfolge Substantiv – Relativadjektiv ergeben kann; vgl. die vereinfachte Darstellung mit S = Satz; Spec = Specifier-Position; C = Complementizer, P = Phrase; IP = Inflectional-Phrase:

¹⁷ Vgl. den deutschen Hörbeleg aus einem Kriminalfilm:

Ich kriege sie, nicht weil ich eine Frau bin, sondern weil ich eine Frau bin.

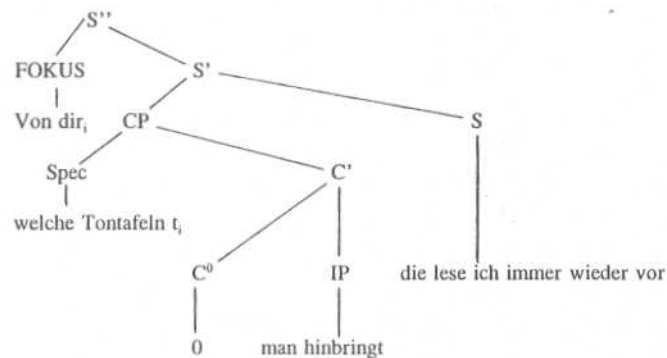
¹⁸ 1957: 15.

(15b)



Wie der Sprachvergleich zeigt, ist dabei das Phänomen, daß die Topikalisierung im nichtverallgemeinernden Relativsatz obligatorisch ist, eine Besonderheit des anatolischen Sprachzweigs.²⁰

¹⁹ Vgl. auch:



²⁰ Auch im Indoiranischen finden sich Relativsätze, die die Wortfolge Relativadjektiv – Substantiv in Verbindung mit einer Topikalisierung aufweisen: vgl. etwa:

RV 5,3,3 **padám yád** víṣṇor upamám nidháyi
tēna pāsi gúhyaṃ nāma gónām

"Welche Fußspur des Viṣṇu als höchste hinterlassen wird, mit der schützezt du den geheimen Namen der Kühe" (nach Geldner) (Hettrich 1988: 540). Hier kann – vergleichbar den hethitischen nichtverallgemeinernden Relativsätzen mit der Wortfolge Substantiv – Relativadjektiv – das Substantiv aus der ursprünglichen Folge *yád padám* heraus topikalisiert worden sein. Doch

Fazit

Warum sich aber Sprachen hinsichtlich einer Topikalisierung in nichtverallgemeinernden Relativsätzen unterscheiden können, wird deutlich, wenn man sich noch einmal die unterschiedliche Semantik von nichtverallgemeinernden und verallgemeinernden Relativsätzen vor Augen hält und dann die Einleitewörter solcher Relativsätze im Hethitischen betrachtet. Es wurde bemerkt, daß in Satzgefügen mit verallgemeinernden Relativsätzen der im Hauptsatz bezeichnete Sachverhalt unabhängig von allen Möglichkeiten Geltung hat, weshalb Beziehungen auf eine spezielle Alternative eigentlich kein semantisches Merkmal solcher Relativsätze sind. Damit entfällt aber die Notwendigkeit einer Fokussierung, wie sie in einer Topikalisierung ausdrückbar ist. Demgegenüber dient in nichtverallgemeinernden Relativsätzen die Topikalisierung der Fokus-Hintergrund-Gliederung und damit der Verdeutlichung des Alternativenbezugs. Wodurch kann nun aber in Sprachen die Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit einer Topikalisierung in nichtverallgemeinernden Relativsätzen bedingt sein? Sieht man einmal davon ab, daß weder nichtverallgemeinernde noch verallgemeinernde Relativsätze durch besondere Ausdrucksmittel voneinander unterschieden werden müssen, weil sich durch den Kontext zumeist die gemeinte Bedeutung ergibt, und wirft einen Blick auf die Form des Relativums in den ältesten Sprachzweigen der Indogermania, so wird im Hethitischen ein und derselbe Stamm *kui-* des Pronominaladjektivs sowohl in nichtverallgemeinernden wie verallgemeinernden Relativsätzen verwendet;²¹ im substantivischen wie im adjektivischen Gebrauch kann *kui-* in verallgemeinernden Relativsätzen auch iteriert werden,²² wobei die Iteration die Irrelevanz der Mög-

ist eine solche Topikalisierung keinesfalls obligatorisch.

²¹ Grundsätzlich haben WER- und WELCHER-Einleitewörter zweierlei Lesarten, eine partitive und eine attributive, wie man sie auch bei Quantoren-Ausdrücken kennt (Weiteres bei Lühr 2000). In der partitiven Lesart 'welcher der Männer' ist aus der Menge der Männer einer ausgesondert, und es ergibt sich der Charakter eines nichtverallgemeinernden Relativsatzes; dagegen wird bei der attributiven Lesart 'welcher Mann' keine Aussonderung vorgenommen; es kann sich um jeden beliebigen Mann handeln, wodurch sich ein verallgemeinernder Sinn ergibt.

²² Zum adjektivischen Gebrauch vgl.:

KBo V 3 (Hukkana-Vertrag) iii 44 ff.

(44) *ku-i-ša-aš im-ma k[u-i]š*

(45) *ša É.GAL^{LM} MUNUS ma-a-na-aš EL-LUM ma-a-na <-aš> MUNUS.SUḪUR.LAL*

(46) *nu-uš-ši ma-ni-in-ku-wa-an li-e ti-ya-ši nu-uš-ši ma-ni-i[n-ku-]wa-an*

"was es auch für eine Palastfrau (ist), sei es eine Freie, sei es eine Hierodule, der tritt nicht (zu) nahe und komme ihr nicht (zu) n[ah]e" (Melchert 1985: 197).

lichkeitenvielfalt abbildet. Auch in anderen indogermanischen Sprachzweigen wie dem Indoiranischen gibt es in substantivischer Verwendung im Falle solcher verallgemeinernder Relativsätze Iterationsformen; vgl. *yám-yam*, *yád-yad*. Doch stehen zum Ausdruck der verallgemeinernden Bedeutung auch spezielle Partikeln zur Verfügung, nämlich *(s)im* und *cid dhí*.²³ D.h., verallgemeinernde Relativsätze können im Indoiranischen von den nichtverallgemeinernden unterschieden werden. Weil aber das Hethitische in Zusammenhang mit dem Relativpronomen *kui-* zumindest im Althethitischen noch keine verallgemeinernden Partikeln verwendet – die Verwendung von *kui- imma (kui-)* fehlt im Althethitischen noch²⁴ –, mußte es in seiner Frühstufe einen anderen Weg gehen, wenn es verallgemeinernde und nichtverallgemeinernde Relativsätze ausdrucksseitig voneinander unterscheiden wollte: Das Hethitische hat im Falle nichtverallgemeinernder Relativsätze den in der Fokus-Hintergrund-Gliederung vorliegenden Alternativenbezug durch eine obligatorische Topikalisierung zum Ausdruck gebracht und auch grammatikalisiert. Dadurch hat es die nichtverallgemeinernden Relativsätze gegenüber den verallgemeinernden formal verändert, d.h. zu den eigentlich merkmalshaften Relativsätzen gemacht.

Literatur

- Berman, H.
 1972 "Relative clauses in Hittite", in: P.M. Peranteau / J.N. Levi / G.C. Phares (eds.), *The Chicago which hunt. Papers from the relative clause festival, April 13, 1972*, Chicago.
- Engel, U.
 1988 *Deutsche Grammatik*, Heidelberg.
- Garrett, A.
 1994 "Relative Clause Syntax in Lycian and Hittite", *Sprache* 36, 29-69.
- Hahn, E. A.
 1949 "The non-restrictive relative in Hittite", *Language* 25, 346-374.

²³ Vgl. in Verbindung mit einem Relativadjektiv im Altindischen die Belege bei Hettich (1988: 556 ff.; dazu Lühr 1997: 52 ff.) und aus dem Avestischen mit einem Pronomen als Relativsatzeinleitung:

Y 9, 28 *yō. cišca. ahmi. nmāne. ... aēnaṛhā. asti. mašiiō. gauruuaiia.hē. pāḍauue. zāuuarə.*
 "und welcher Mensch auch immer an diesem Haus Frevel verübt, von dessen Füßen nimm die Schnelligkeit".

²⁴ Melchert 1985: 198.

- Hale, M.
1987 "Notes on Wackernagel's Law in the language of the R̥gveda", in: C. Watkins (ed.), *Studies in Memory of W. Cowgill (1929-1985). Papers from the Fourth East Coast Indo-European Conference, Cornell University, June 6-9, 1985* (SISK 3), Berlin/New York, 38-50.
- Held, W. H.
1957 "The Hittite Relative Sentence", *Language* 33, 1-52 (Language Dissertation 55).
- Hettrich, H.
1988 *Untersuchungen zur Hypotaxe im Vedischen* (UISK 4), Berlin/New York.
- Hoffner, H. A.
1997 *The Laws of the Hittites. A Critical Edition* (DMOA 23), Leiden/New York/Köln.
- Jacobs, J.
1988 "Fokus-Hintergrund-Gliederung und Grammatik", in: H. Altmann (Hg.), *Intonationsforschungen* (Linguistische Arbeiten 200), Tübingen, 88-134.
- Justus, C.
1975 "Relativization and Topicalization in Hittite", in: Ch.N. Li (ed.), *Subject and Topic*, New York, 213-245.
- Krisch, Th.
1990 "Das Wackernagelsche Gesetz aus heutiger Sicht", in: H. Eichner / H. Rix (eds.), *Sprachwissenschaft und Philologie. Jacob Wackernagel und die Indogermanistik heute. Kolloquium der Indogermanischen Gesellschaft vom 13. bis 15. Oktober 1988 in Basel*, Wiesbaden, 64-81.
- Kurzová, H.
1981 *Der Relativsatz in den indoeuropäischen Sprachen*, Praha.
- Lehmann, Ch.
1980 "Der indogermanische *kwi-/kwo-Relativsatz im typologischen Vergleich", in: P. Ramat (ed.), *Linguistic reconstruction and Indo-European syntax. Proceedings of the Colloquium of the 'Indogermanische Gesellschaft', University of Pavia, 6-7 September 1979* (Amsterdam Studies in the Theory and History of Linguistic Science IV: Current Issues in Linguistic Theory 19), Amsterdam, 155-169.
1984 *Der Relativsatz: Typologie seiner Strukturen, Theorie seiner Funktionen, Kompendium seiner Grammatik*, Tübingen.
- Lühr, R.
1997 "Konzessivität – im Altindischen auch eine Ausdrucks-kategorie?", *HS* 110, 52-79.
1998 "Konzessive Relationen", in: J.O. Askedal / A.W. Zickfeld (Hgg.), *Historische germanische und deutsche Syntax. Akten des internationalen Symposiums anlässlich des 100. Geburtstages von Ingerid Dal, Oslo, 27.9.-1.10.1995*, (Osloer Beiträge zur Germanistik 21), Frankfurt am Main, 165-192.
1998a "Einräumung und Zugeständnis. Skalare und universale konzessive Konditionalsätze im Hethitischen", in: J. Prosecký (ed.), *Intellectual Life of the Ancient Near East. Papers Presented at the 43rd Rencontre assyriologique internationale, Prague, July 1-5, 1996*, Prag, 221-230.

- 2000 "Der Nebensatz und seine Konkurrenten in der Indogermania: Zum altindischen Relativsatz", *HS* (im Druck).
- Luraghi, S.
1990 *Old Hittite sentence structure*, London.
- Melchert, H. C.
1985 "Hittite *imma* and Latin *immō*", *ZVS* 98, 184-205.
- Stechow, A. / Sternefeld, W.
1988 *Bausteine syntaktischen Wissens. Ein Lehrbuch der generativen Grammatik*, Opladen.
- Weiß, H.
1998 *Syntax des Bairischen. Studien zur Grammatik einer natürlichen Sprache* (Linguistische Arbeiten 391), Tübingen.